

Dr. med. Johannes Kläger
Stellvertretender Vorsitzender BNFI
(Berufsverband niedergelassener fachärztlich tätiger Internisten)
Baden Württemberg und
im Vorstand BNFI Deutschland
Elsa-Brändström-Weg 3
72108 Rottenburg
Telefon 0 74 72 / 60 12 / Fax 0 74 72 / 60 13

Wahlkreisbüro der CDU
Frau Annette Widmann-Mauz, MdB
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen

Rottenburg, 20.05.15 /K

Betr.: Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)

Sehr geehrte Frau Widmann-Mauz,

unser Fachverband wendet sich an Sie, da sich das Versorgungsstärkungsgesetz momentan in der parlamentarischen Diskussion befindet und zeitnah verabschiedet werden soll.

Diverse geplante Regelungen greifen tief in die Patientenversorgung ein. So wie der Entwurf momentan aussieht, wird es dadurch zu einer wesentlichen Verschlechterung der Patientenversorgung kommen.

Uns Facharztinternisten trifft dabei insbesondere die vorgesehene Bedarfsplanung.

Hier ist vorgesehen, dass ab einem Überversorgungsgrad von 110 % frei werdende Praxen nicht mehr wieder besetzt, sondern von der KV aufgekauft werden können. Ab einem Überversorgungsgrad von 140 % ist dies eine Sollbestimmung.

Diese Regelung geht völlig an der Realität vorbei. Die Bedarfszahlen stammen aus dem Jahr 1993 und wurden seither linear fortgeschrieben.

Insbesondere für die Fachgruppe der fachärztlichen Internisten sind diese Zahlen völlig obsolet. Zu jener Zeit waren die meisten fachärztlichen Internisten noch ohne Schwerpunkt niedergelassen. Inzwischen hat sich die fachärztliche internistische Medizin auch im niedergelassenen Bereich stark diversifiziert. Deshalb kam es zu massiven Sonderzulassungen von Spezialgebieten, wie Kardiologie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie, Onkologie, etc.

Diese ganzen Sonderbedarfszulassungen sind auf die Bedarfszahlen der fachärztlichen Internisten aufgesetzt worden.

Von daher sind **alle Regionen in Deutschland bezüglich fachärztlicher Internisten mit 200 bis 350 % übertversorgt** (siehe Schautafel).

Trotzdem müssen Sie bei auf einen Termin beim Rheumatologen oder Kardiologen, fast immer mehrere Monate bis zu einem halben Jahr warten.

Wenn Sie jetzt noch wie geplant über die Hälfte dieser Praxen schließen, dann kommt natürlich das heraus, was Herr Lauterbach schon lange will: Nämlich die Abschaffung der niedergelassenen Fachärzte und die Verlagerung der fachärztlichen Versorgung in die Ambulanzen der Klinikkonzerne, in deren Aufsichtsräten er ja sitzt.

Nach Schließung von mehr als der Hälfte aller fachärztlich internistischen Praxen sollen dann Facharzttermine innerhalb von vier Wochen zu erhalten sein. Das müssen Sie unseren Patienten aber genau erklären, wie das funktionieren soll.

Nach den momentanen Zahlen müssten allein im Neckaralbkreis 26 fachärztliche internistische Praxen geschlossen werden!!!

Hinzukommt, dass die internistischen Spezialgebiete sich untereinander nicht mehr vertreten können, so dass bei Praxisschließungen und Urlauben in vielen Bereichen eine eklatante Unterversorgung vorhanden sein wird.

Ich denke, da kommen drängende Fragen auf Sie zukommen, wenn Sie das unseren Patienten, sprich Ihrer Wählerschaft erklären sollen. Ob Sie da mit dem Scheinargument der Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Fläche durch Praxisschließungen in den Ballungsräumen argumentieren können, halte ich für höchst fragwürdig.

Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Haltung zum geplanten GKV-VSG noch einmal zu überdenken. Ggf. sind wir gerne bereit, Ihnen unsere Situation in einem Gespräch noch einmal detailliert zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. J. Kläger

Überschrift: Offener Briefusw..... nur an die Zeitungen.
Die Schreiben an die Abgeordneten persönlich, ohne diese Überschrift.

Der Brief an die Südwestpresse geht nachrichtlich an Frau Angelika Bachmann
(auf Kuvert schreiben)